

7. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

PROTOKOLL

Datum: Mittwoch, 2. April 2014
Ort: Multifunktionsraum Regierungsviertel
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.30 Uhr
Teilnehmer: Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste
Herr Minister Matschie Vorsitzender des Beirats
Herr Dr. Paul Brockhausen Vorsitzender des Beirats

- TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzenden des Beirats „Inklusive Bildung“**
- TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung**
- TOP 3 Internetseite „Inklusive Bildung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**
- TOP 4 Weiterbildungsprogramme mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ für Lehrer aller Schularten und Staatlich anerkannte Erzieher**
- TOP 5 Leitlinien zur Beschulung von Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht**
- TOP 6 Fachlich-wissenschaftliche Moderation der Entwicklungsperspektiven der Staatlichen Förderzentren**
- TOP 7 Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Harmonisierung der Leistungsansprüche“**
- TOP 8 Einrichtung einer Konzeptgruppe „Leitbild inklusive Bildung“**
- TOP 9 Stand der Arbeit der Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“**
- TOP 10 Termine**

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzenden des Beirats „Inklusive Bildung“

Die Vorsitzenden des Beirats „Inklusive Bildung“ begrüßen die Anwesenden. Herr Minister Matschie gibt einen kurzen Rückblick auf die Abschlussveranstaltung zum Themenjahr „Gemeinsam leben. Miteinander Lernen“ am 26. März 2014. Er verweist auf das Engagement der an den Beiträgen Beteiligten und den Erfolg der Veranstaltung.

TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung

Herr Minister stellt die Tagesordnung der Beratung zur Abstimmung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig von den Teilnehmern angenommen.

TOP 3 Internetseite „Inklusive Bildung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK)

Frau Rusche stellt die Internetseite „Inklusive Bildung“ des TMBWK vor und gibt Hinweise zu einzelnen Schwerpunkten.

TOP 4 Weiterbildungsprogramme mit dem Schwerpunkt „Inklusion“ für Lehrer aller Schularten und Staatlich anerkannte Erzieher

Frau Rusche informiert über das Weiterbildungsprogramm zur Qualifizierung von Lehrern und Erziehern im Schwerpunkt Inklusion.

Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Weiterbildungsoffensive zwei Programme für Lehrer und ein Programm für Staatlich anerkannte Erzieher umfasst.

Im Einzelnen gibt sie einen Überblick über folgende wesentliche Punkte:

200-Stunden-Programm

- separates Programm für jede manifeste Behinderung, welches Module zu den Schwerpunkten Inklusion, inklusive Beschulung sowie Module zur sonderpädagogischen Förderung in den einzelnen Förderschwerpunkten umfasst,
- Weiterbildung richtet sich an Lehrer aller Schularten, an deren Schulen Schüler mit manifesten Behinderungen beschult werden bzw. beschult werden sollen,
- geplanter Beginn Sommer 2014.

150-Stunden-Programm

- Module zu den Schwerpunkten Inklusion und inklusive Beschulung,
- Weiterbildung richtet sich an Lehrer aller Schularten,
- es ist vorgesehen, dass zwei Lehrer einer Schule teilnehmen,
- bei Bedarf soll es auch Schulen möglich sein, zielgerichtet Module des Curriculums im Rahmen von schulinternen Fortbildungen zu belegen,
- geplanter Beginn Sommer 2014.

Weiterbildungsprogramm für Erzieher für inklusive Förderung/Förderung im Kontext von Gemeinsamen Unterricht/Inklusion

- Module zu den Schwerpunkten inklusive Förderung, Förderung im Kontext des Gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion,
- Weiterbildung richtet sich an Staatlich anerkannte Erzieher im Landesdienst,
- im ersten Durchgang ist die Weiterbildung von 30 Erziehern vorgesehen,
- geplanter Beginn September 2014.

Auf Anfrage hin, ob die Maßnahmen auch für Personal in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen, teilt Herr Jantowski mit, dass die Weiterbildungsprogramme vorerst für Personal staatlicher Schulen vorgehalten werden. Erst im zweiten Durchgang könnte Personal freier Träger Berücksichtigung finden.

Von Seiten der freien Träger wird kritisiert, dass die Weiterbildungsprogramme nicht von vornherein die Teilnahme von Personal in freier Trägerschaft berücksichtigen.

Festlegung: Die Problematik soll lösungsorientiert in einer Beratung mit den freien Trägern erörtert werden.

TOP 5 Leitlinien zur Beschulung von Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht

Frau Rusche verweist auf die Arbeit der Arbeitsgruppe „Umgang mit schwierigem Verhalten“. Des Weiteren informiert sie, dass vom TMBWK auf Grundlage des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion Leitlinien zur Beschulung von Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht entwickelt wurden, die derzeit in der Entwurfsfassung vorliegen.

Die Leitlinien sollen helfen, die Handlungsfähigkeit der Schule im Umgang mit der Problematik zu stärken.

Frau Rusche gibt einen kurzen Überblick zu dem Inhalt der Leitlinien und verweist auf die nächsten Arbeitsschritte.

Als nächster Schritt ist geplant, den Entwurf der Leitlinien mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen. Gleichzeitig werden die Leitlinien den Steuergruppen WFG zur Diskussion zur Verfügung gestellt. Hier haben auch die Beiratsmitglieder die Möglichkeit, sich einzubringen.

Nach Abstimmungsprozess werden die Leitlinien veröffentlicht und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Thematik „Leitlinien zur Beschulung von Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht“ zur nächsten Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“ erneut in die Tagesordnung aufzunehmen.

Festlegung: Die Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ wird den Entwurf der Leitlinien zur Beschulung von Schülern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Gemeinsamen Unterricht mit dem Protokoll der Tagung an die Beiratsmitglieder versenden.

TOP 6 Fachlich-wissenschaftliche Moderation der Entwicklungsperspektiven der Staatlichen Förderzentren

Herr Minister verweist darauf, dass sich mit Zunahme des Gemeinsamen Unterrichts und Umsetzung der UN-BRK die Aufgaben und Perspektiven der Förderzentren verändern. Der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion greife daher auch diesen Schwerpunkt auf. Gleichzeitig reflektiert er, dass die Problematik bisher in der Öffentlichkeit kontrovers und weniger sachbezogen diskutiert wurde.

Um o.g. Veränderungsprozess förderlich zu beeinflussen, sei eine wissenschaftliche Begleitung der Weiterentwicklung der Förderzentren in Thüringen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Minister auf das Konzept zur fachlich-wissenschaftlichen Moderation der Entwicklungsperspektiven der Staatlichen Förderzentren. Insgesamt hofft Herr Minister zukünftig auf eine sachliche Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Problematik.

Herr Weinrich bestätigt die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Förderzentren. Kritisch macht er jedoch darauf aufmerksam, dass die dreijährige Wartefrist bis zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfe bei Neuerrichtungen von Schulen in freier Trägerschaft dieser Zielrichtung hinderlich sei und den Wandel negativ beeinflusse.

Herr Minister sagt zu, dass diese Problematik noch einmal im TMBWK erörtert wird. Herr Dr. Deppe bietet hierzu ein entsprechendes Fachgespräch an.

Festlegung: Es findet ein Fachgespräch mit den Beteiligten statt, in dem die Problematik noch einmal erörtert und geprüft wird.

TOP 7 Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Harmonisierung der Leistungsansprüche“

Herr Dr. Deppe informiert über die Installierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Harmonisierung der Leistungsansprüche“. Die Arbeitsgruppe wird entsprechend dem Auftrag im Entwicklungsplan Inklusion die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Organisation und für die Finanzierung des besonderen Hilfebedarfs aus einer Hand prüfen.

Die Anfrage von Herrn Dr. Holzbecher, ob in dieser Arbeitsgruppe auch die Problematik der Harmonisierung von Leistungsansprüchen der Studierenden berücksichtigt werden kann, wird positiv beschieden.

Herr Dr. Klass macht grundsätzlich darauf aufmerksam, dass es sinnvoll sei, sich bereits jetzt mit schulgesetzlichen Veränderungen, die in Zukunft erfolgen müssen, auseinanderzusetzen. Frau Dr. Kindervater verweist darauf, dass alle wichtigen Themen bereits durch die zuständigen Juristen und das Grundsatzreferat im TMBWK in den Blick genommen werden.

TOP 8 Einrichtung einer Konzeptgruppe „Leitbild inklusive Bildung“

Herr Dr. Jantowski informiert über die Einrichtung der Konzeptgruppe „Leitbild inklusive Bildung“. Er setzt die Teilnehmer über die Mitglieder und die Zielstellung der Konzeptgruppe in Kenntnis. Darüber hinaus gibt er einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte der ersten Beratung der Konzeptgruppe am 25. März 2014. Er legt darüber hinaus dar, dass monatliche Treffen der Konzeptgruppe geplant seien.

Herr Dr. Brockhausen signalisiert sein Interesse an der Beteiligung in der Konzeptgruppe.

Festlegung: Herr Dr. Brockhausen wird als Mitglied in die Konzeptgruppe „Leitbild inklusive Bildung“ aufgenommen.

TOP 9 Stand der Arbeit der Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“

Arbeitsgruppe I Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe I wird von Frau Zeidler (Verantwortliche der Arbeitsgruppe I) vertreten. Sie stellt die Ergebnisse und den Stand der Arbeit der Arbeitsgruppe sowie der Unterarbeitsgruppe „Übergang Kindergarten/Grundschule“ vor.

Arbeitsgruppe II Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe II, Frau Langer, gibt einen Überblick über die Arbeit, die Diskussionsschwerpunkte und den Ergebnisstand der Arbeitsgruppe. Zudem informiert sie darüber, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe für ein Bestehen des Beirates „Inklusive Bildung“ über den Zeitraum von drei Jahren plädieren.

Arbeitsgruppe III Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe III, Frau Kanis, MdL, stellt das Abschlussergebnis der Arbeitsgruppe vor. Ziel der Arbeitsgruppe war es, einen „Index für Inklusion“ modifiziert auf Führungskräfte zu entwickeln. Rahmen dieser Erarbeitung bilden nachfolgende drei Dimensionen mit jeweils zwei Bereichen:

A: Inklusive Kulturen schaffen

A 1 Gemeinschaft bilden

A 2 Inklusive Werte verankern

B: Inklusive Strukturen etablieren

B 1 Eine Bildungseinrichtung für alle schaffen

B 2 Unterstützung für Vielfalt organisieren

C: Inklusive Praktiken entwickeln

C 1 Lernarrangements organisieren

C 2 Ressourcen mobilisieren

Unter Einbeziehung einer Präsentation gibt Frau Landtagsabgeordnete Kanis detaillierte Informationen und Hinweise zu den einzelnen Dimensionen, Schwerpunkten und Indikatoren, erläutert die Zielrichtungen und untersetzt diese zum besseren Verständnis mit Praxisbeispielen.

Das Gesamtergebnis ist in Anlage beigefügt.

Arbeitsgruppe IV Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Sprecher der Arbeitsgruppe IV wird von Herrn Dr. Jantowski vertreten. Er stellt die vorläufigen Ergebnisse und den Stand der Arbeit der einzelnen Unterarbeitsgruppen dar und verweist darauf, dass sich die Ergebnisse derzeit im Abstimmungsprozess der Arbeitsgruppe IV befinden. Dies betrifft ein Konzept zur inklusivorientierten Lehrerbildung für die 1. Phase sowie die Differenzierung von Handlungsfeldern.

Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgruppe mit der Qualifizierung der Pädagogen im Kontext inklusiver Bildung in der Phase 3 der Lehrerbildung und deren Gelingensfaktoren auseinander.

Frau Prof. Vernooij votiert ergänzend zu den Darlegungen von Herrn Dr. Jantowski für einen separaten Studiengang „Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“. Expertentum sollte ihrer Auffassung nach beibehalten werden.

Arbeitsgruppe VI „Studium und Behinderung“

Der Sprecher der Arbeitsgruppe VI konnte aus wichtigen terminlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe reflektiert Herr Dr. Holzbecher kurz die Arbeit und den Stand der Arbeitsgruppe.

TOP 10 Termine

Termin der nächsten Beiratssitzung:

23. Oktober 2014; 16.00 Uhr

Anmerkungen der Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“

Aus gegebenem Anlass wurde von der Geschäftsstelle des Beirates „Inklusive Bildung“ Folgendes festgelegt:

Die Vorlagen zum Arbeitsstand der jeweiligen Arbeitsgruppen des Beirates zur Vorbereitung der Beiratstagungen sind zukünftig mindestens drei Wochen vor der Beratung des Beirates der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Wird der Zeitraum von drei Wochen überschritten, wird der Beitrag nicht mehr in der jeweiligen Beratung berücksichtigt.